

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 29.11.2019

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2019	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.12.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2019	beschließend
Ausländerbeirat	28.01.2020	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	03.02.2020	vorberatend

Betreff:

Ergebnisse des Stadtleitbildprozesses 2.0

Beschlussvorschlag:

1. Die aus dem Stadtleitbildprozess 2.0 hervorgegangenen und dieser Vorlage als Anlage beigefügten Zielbestimmungen für die Entwicklung der Stadt Raunheim werden begrüßt und als abwägungsfähige Leitimpulse für das kommunalpolitische Handeln erkannt.
2. Den am Stadtleitbildprozess aktiv mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern wird für ihre engagierte Arbeit in den Arbeitskreisen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Sie sind zu Veranstaltungen, Themen des Stadtleitbildes betreffend, regelmäßig persönlich einzuladen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Stadtleitbildprozesses in Form einer Broschüre allen Haushalten und der darüber hinaus interessierten Öffentlichkeit unter anderem auf der Internetseite der Stadt Raunheim bekannt zu machen.
4. Nach Vorliegen der Stadtleitbildbroschüre sind die Bürgerinnen und Bürger weiter fortlaufend über den Fortgang der Entwicklung von Maßnahmen sowie der Zielerreichung zu informieren.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Drucksache 2016-995 *Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bestimmung von Zielen für die Stadtentwicklung – Stadtleitbildprozess 2.0; hier: Konzepterstellung für einen Stadtleitbildprozess*

Der Weg in den Stadtleitbildprozess 2.0

Im Jahr 2000 schloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim mit Beschluss zu einem ganzen Komplex an Zielen für die Stadtentwicklung einen Stadtleitbildprozess (später *Stadtleitbildprozess 1.0* genannt) erfolgreich ab, an dem fast 100 Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren. In verschiedenen thematisch gegliederten Arbeitskreisen wurde seinerzeit unter Beachtung der damaligen Ausgangslage der Stadt bestimmt, wie eine Zielbestimmung für die beginnenden 2000er Jahre aussehen sollte.

Dieser Stadtleitbildprozess hat in Folge die Entwicklung der Stadt Raunheim in städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht maßgeblich beeinflusst. Im Zusammenspiel zwischen Zielbestimmung seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie dem sorgfältigen Entwickeln und Abwägen geeigneter Maßnahmen seitens der Verwaltung und der städtischen Gremien hat Raunheim eine Entwicklung nehmen können, die in der Region hohe Beachtung und Wertschätzung fand.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2016 erfolgte, nach erfolgreicher Umsetzung nahezu aller selbst umsetzbaren Ziele des Stadtleitbildprozesses 2000, der Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Konzept für einen neuen Stadtleitbildprozess (Stadtleitbildprozess 2.0) vorzulegen.

Mit Drucksache 2016-995 wurde das geforderte Konzept im Februar 2016 den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Nach entsprechender Beauftragung durch Magistrat und Stadtverwaltung gestaltete die Stadtverwaltung den Prozess zur Entwicklung neuer Ziele für die Stadtentwicklung konkret aus und initiierte unter Begleitung der Stadtverordnetenvorsteherin sowie des Bürgermeisters den Start in den Stadtleitbildprozess 2.0.

Durchführung des Stadtleitbildprozesses 2.0

Die für den Stadtleitbildprozess zu wählenden Strukturen sollten sich maßgeblich aus den Erfahrungen des ersten Stadtleitbildprozesses ableiten. Zugleich waren Erfahrungen aus anderen bislang implementierten Informations- und Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen. So lag beispielsweise nahe, die Arbeit wieder im Wesentlichen über themenbezogene Arbeitskreise leisten zu lassen. Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung galt es zu vermeiden, dass wie sonst häufig zu beobachten, wieder die Personen dominieren, die sich üblicherweise als interessierte Beobachter oder Mitwirkende einbringen. Wichtig erschien ja gerade das Interesse, Sichtweisen derjenigen kennenzulernen, die sich bislang nur selten oder gar nicht für Stadtentwicklungsfragen interessierten oder diesbezüglich einbrachten. Um also eine Beteiligung dieses Personenkreises sicherzustellen, wurde eine Zufallsauswahl durch das „Organisationsteam Stadtleitbild“ in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bürger- und Ordnungswesen durchgeführt.

Die hierüber gewonnenen Personen wurden ihrem Interesse entsprechend den Arbeitskreisen zugeordnet.

Konsens bestand dahingehend, dass Stadtverordnete und Stadträte in den Arbeitskreisen nicht vertreten sein sollten. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die Zielartikulation der Bürgerinnen und Bürger unbeeinflusst von bereits in der Kommunalpolitik vorhandenen Zielsetzungen erfolgen kann.

Die Teilnahme der Stadtverordnetenvorsteherin an Sitzungen der Arbeitskreise hatte dementsprechend auch nicht den Charakter der Mitwirkung, sondern lediglich den der Moderation. Bei aller Bedeutsamkeit der Zielerarbeitung durch die mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern wurde aber auch vermittelt, dass letztlich nur die gewählten Stadtverordneten und Stadträte berechtigt sind, über die Ziele und deren Umsetzung zu entscheiden. Dies ist elementarer Grundsatz der demokratischen Ordnung unseres Landes. Die Initiierung eines Stadtleitbildprozesses erfolgte jedoch im Auftrag der städtischen Gremien. Damit verbunden war folglich das Interesse, die Zielbestimmung seitens der Bürgerinnen und Bürger als Leitfaden für das kommunalpolitische Handeln berücksichtigen zu wollen.

Im Überblick stellten sich der Ablauf bzw. die Struktur für den Stadtleitbildprozess 2.0 wie folgt dar:

- Einrichtung von themenbezogenen Arbeitskreisen
- Abfragen von Beteiligungsinteresse
- Auswahl von Beteiligten auf Basis einer Zufallswahl
- Einrichtung themenbezogener Arbeitskreise
 - AK Bildung, Betreuung und Erziehung
 - AK Integration
 - AK Soziales und Senioren
 - AK Sport, Freizeit und Kultur
 - AK Stadtentwicklung, Infrastruktur und Verkehr
 - AK Umwelt und Klimaschutz
 - AK Wirtschaft
- Zuordnung der Beteiligungsinteressierten zu den Arbeitskreisen nach Interesse bzw. nach Platzkapazitäten (Erst-, Zweit- und Drittwahl)
- Ermitteln von Experten für den Fachinput in den Arbeitskreisen
- Wahl einer/eines Vorsitzenden für die Leitung der jeweiligen Arbeitskreise
- Assistenz der/des Vorsitzenden durch eine/einen Co-Vorsitzenden aus den Reihen der Verwaltung
- Sichere Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitskreise durch sachgerechte Protokollierung
- Strukturierung/Hierarchisierung/Priorisierung der von den Arbeitskreisen erarbeiteten Ziele
- Aufbereitung der Ziele für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Präsentation der erarbeiteten Ziele sowie Diskussion über deren Relevanz und Akzeptanz
- Klärung noch bestehender fachlichen Fragen unter Einbezug externer Experten
- Vereinbarung über das weitere Vorgehen (Beschluss der städtischen Gremien, regelmäßige Einladungen zu zielrelevanten Veranstaltungen, fortlaufende Information).

Der Startschuss für den Stadtleitbildprozess 2.0 erfolgte im August 2017, abgeschlossen werden konnte der Prozess unter Berücksichtigung der Dokumentationserfordernisse, ausstehender fachlicher Klärungsbedarfe sowie der öffentlichen Präsentation in der zweiten Jahreshälfte 2018. Für das Jahr 2019 war dann die Vorlage, Beratung und Beschlussfassung für die städtischen Gremien vorgesehen.

Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Stadtleitbildprozess 2.0

Der Stadtleitbildprozess 2.0 kann in Fortführung des Vorgängerprozesses als großer Erfolg gewertet werden. Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich selbst in die Zielentwicklung für die Stadt Raunheim einzubringen, fand großes Interesse und breite Zustimmung. In allen Arbeitskreisen wurde intensiv diskutiert und engagiert Position bezogen. Den Teilnehmern wurde durch diesen Prozess in besonderer Weise deutlich, dass es aufgrund von unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen divergierende Zielbestimmungen geben kann und geben wird. Es ist eben nicht erwartbar, dass es DIE richtige Lösung für bestehende Probleme geben kann.

Folglich verbleibt den gewählten Volksvertretern die Aufgabe, aus den zum Teil divergierenden Zielbestimmungen unter Beachtung des Allgemeinwohls und bei sorgfältiger Abwägung geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Gleichwohl erweisen sich die Ergebnisse des Stadtleitbildprozesses 2.0 als gut geeignet, einen Leitfaden für das kommunale Handeln darzustellen. Für die städtischen Gremien besteht nun ein Zielangebot, das bei der Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Integration, Soziales und Senioren, Sport, Freizeit und Kultur, Stadtentwicklung, Infrastruktur und Verkehr Umwelt und Klimaschutz sowie Wirtschaft, zu beachten und in die Abwägung stets miteinzubeziehen ist.

Der erfolgreich durchlaufene Stadtleitbildprozess 2.0 stellt somit einen wesentlichen Stabilitätsfaktor für ein gemeinsames Agieren zwischen Stadtgesellschaft und gewählten Stadtverordneten bzw. Magistratsmitgliedern dar. Er ermöglicht nach dem Erfolg des Stadtleitbildprozesses 1.0 erneut eine hohe Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den seitens der städtischen Gremien auf den Weg zu bringenden Maßnahmen.

Sämtliche Ziele der einzelnen Arbeitskreise sind als Anlage dieser Drucksache beigelegt und Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.		
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		
Kostenstelle	Kostenstelle		
Sachkonto	Sachkonto		
Investitionsnummer	Investitionsnummer		
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	Betrag Euro		
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle

			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 2019-661 Anlage 01 Beschlussversion AK_Bildung_Betreuung_Erziehung
- (2) 2019-661 Anlage 02 Beschlussversion AK_Integration
- (3) 2019-661 Anlage 03 Beschlussversion AK_Soziales und Senioren
- (4) 2019-661 Anlage 04 Beschlussversion AK_Sport Freizeit und Kultur
- (5) 2019-661 Anlage 06 Beschlussversion AK_Umwelt und Klimaschutz
- (6) 2019-661 Anlage 05 Beschlussversion AK_Stadtentwicklung
- (7) 2019-661 Anlage 07 Beschlussversion AK_Wirtschaft